



KROATIEN

Gesuch um ein Ehefähigkeitszeugnis Heirat in Kroatien

Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Bitte kontaktieren Sie schriftlich, unter Angabe Ihrer Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Zivilstand, Heimatort/Nationalität sowie die Personalien Ihres Partners) das regionale Konsularcenter in Wien: vie.rkc@eda.admin.ch

Wir empfehlen Ihnen, das Eheschliessungsdatum in Kroatien erst nach Absprache mit dem zuständigen kroatischen Zivilstandsamt festzulegen. Ab Einreichung der vollständigen Unterlagen beim Regionalen Konsularcenter in Wien müssen Sie bis zu 12 Wochen Bearbeitungszeit rechnen, bis Sie das Ehefähigkeitszeugnis erhalten.

Mit der Abgabe der Dokumente wird ein Kostenvorschuss in EUR, in bar verlangt! Eine eventuelle Differenz wird nach Erhalt des Ehefähigkeitszeugnisses nachverlangt oder zurückbezahlt.

Vorzuweisende Unterlagen (kroatische Braut/kroatischer Bräutigam):

- **Internationale Geburtsurkunde** – aus dem Geburtsort
- **Ehefähigkeitszeugnis** *oder* **Nationale kroatische Geburtsurkunde** - aus dem Geburtsort
- **Wohnsitzbescheinigung**
- **Kroatischer Reisepass**
- *Falls geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk*
- *Falls verwitwet: Internationale Todesurkunde*

Dokumente des/der Partners/in in der Schweiz:

- **Kopie Pass/IDK**
- **Für Ausländer: Kopie vom Ausländerausweis**

Von sämtlichen Dokumenten (Vorder- und Rückseite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen! Wenn die Dokumente inklusive Kopien nicht vollständig sind, muss ein neuer Termin vereinbart werden!

Alle Dokumente sind im Original einzureichen und dürfen (ausser Scheidungsurteil) nicht älter als 6 Monate sein. Die Urkunden (ausser den internationalen) müssen vom zuständigen Bezirksamt oder vom Bezirksgericht beglaubigt sein (mit einer Apostille) und von einem staatlich anerkannten Übersetzer entweder in Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein. Die Dokumente sind für die Behörden in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben.